

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

0813 Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau u. Weinbehandlung Freiburg

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	174	Zuführung an das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg Die Mittel sind übertragbar. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlag- ten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen – bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzel- fall mit Einwilligung des Finanzministeriums – und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen – bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – selbst er- wirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung einschließlich der Bildung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Finanz- ministeriums. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.	3.321.900,00 3.371.900,00	- -	3.321.900,00 3.371.900,00	-50.000,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	3.321.900,00 3.371.900,00	- -	3.321.900,00 3.371.900,00	-50.000,00 -
		Gesamtausgaben	3.321.900,00 3.371.900,00	- -	3.321.900,00 3.371.900,00	-50.000,00 -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.321.900,00 3.371.900,00	- -	3.321.900,00 3.371.900,00	-50.000,00 -
		Gesamtausgaben	3.321.900,00 3.371.900,00	- -	3.321.900,00 3.371.900,00	-50.000,00 -
		Zuschuss	3.321.900,00 3.371.900,00	- -	3.321.900,00 3.371.900,00	-50.000,00 -